

Beiträge aus dem Lotteriefonds 2007 (I)

Antrag vom 4. Juni 2007

Reimann-Wil

L.07.1.18: Streichen.

Begründung:

Die klare Vorgabe für die Vergabe von Lotteriefonds-Geldern ist ein direkter Bezug zum Kanton St.Gallen. Entwicklungshilfe-Projekte, bei denen ein einzelner Projektbeteiligter (seit kurzem) im Kanton St.Gallen wohnt, erfüllen dieses Kriterium nicht. In vielen Kantonen werden bewusst keine Gelder über den Lotteriefonds ins Ausland bezahlt, weil dies eine Zweckentfremdung des Fonds ist und über andere Kassen geregelt wird.